



Art. 103101 / 103102 / 103103

Strahler, Outdoor, Alu-Druckguss

Aufbauanleitung



Allgemeine Hinweise:

Die Leuchte ist für die Montage im Außenbereich geeignet (Schutzart IP44). Sie darf aus Sicherheits- und Zulassungsgründen nicht verändert oder umgebaut werden. Eine unsachgemäße Verwendung kann Gefahren wie z.B. Kurzschluss, Stromschlag oder Brand hervorrufen. Das Produkt ist für den privaten Gebrauch konzipiert und nicht für den gewerblichen Einsatz geeignet. Lesen Sie sich diese Anleitung sorgfältig durch, bewahren Sie sie auf und geben Sie sie bei Weitergabe des Artikels an den Neubesitzer weiter. Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrer HILIGHT Leuchte.

Inhalt

- 1 Leuchte inkl. Kabel, 1 Erdspeiß, Aufbauanleitung

Technische Details:

- Spannung 220-240V
- Sockel GU10
- Leuchtmittel (nicht enthalten) max. 35W
- Boden- und Wandbefestigung
- Sicherheitsabstand zu anderen elektrischen Geräten 0,5m
- Schutzklasse I / Schutzart IP44

Sicherheitshinweise:

- Die Leuchte ist kein Spielzeug! Halten Sie sie, das Montagematerial sowie die Verpackung von Kindern und Haustieren fern
- Betreiben Sie das Produkt ausschließlich an einer haushaltsüblichen Netzspannung von 220-240V AC / 50Hz
- Die Leuchte darf nicht im oder unter Wasser montiert werden, richten Sie niemals einen Wasserstrahl auf die Leuchte
- Betreiben Sie die Leuchte nie ohne Leuchterschirm und nie mit defektem Leuchterschirm
- Der Mindestabstand zwischen Leuchte und bestrahlter Fläche muss mindestens 50cm betragen
- Berühren Sie die Leuchte niemals während des Betriebs! Lassen Sie sie abkühlen, bevor Sie sie berühren. Verbrennungsgefahr!
- Schützen Sie die Leuchte vor Erschütterungen, extremen Temperaturen, sowie brennbaren Gasen, Dämpfen und Lösungsmitteln
- Wenn die Leuchte Schäden aufweist oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, nehmen Sie sie vom Netz und demontieren Sie sie
- Bei Fragen zur Funktionsweise, Sicherheit oder zum Anschluss, wenden Sie sich an eine qualifizierte Fachkraft (z.B. Elektriker)
- Reinigung ausschließlich mit einem trockenen Tuch

Vorbereitung der Montage:

- Sollten Sie nicht über Fachkenntnisse in diesem Bereich verfügen, beauftragen Sie unbedingt eine qualifizierte Fachkraft
- Durch unsachgemäße Montage kann es zu ernsthaften Personen- und Sachschäden kommen
- Achten Sie auf die korrekte Montageposition. Der Erdspeiß muss in senkrechter Position montiert werden
- Wählen Sie einen Ort für die Montage, der für Kinder unzugänglich ist
- Zum Betätigen der Leuchte ist ein geeigneter Schalter erforderlich

Montage

- Befestigen Sie den Erdspeiß mit der beigegefügt Schraube am Bügel des Strahlers. Platzieren Sie das Produkt an der gewünschten Stelle. Wahlweise kann der Strahler auch mittels Bügel andernorts montiert werden.

Einsetzen und wechseln des Leuchtmittels

- Stellen Sie sicher, dass die Leuchte ausgeschaltet und stromlos ist.
- Schrauben Sie die Abdeckung des Strahlers ab. Fixieren Sie das vorgesehene Leuchtmittel, Sockel GU10
- Nun befestigen Sie die Abdeckung wieder auf dem Strahler.

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Verreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Verreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG
Sternkamp 18, D-26655 Westerstede

Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten

05/23

